



Vorbericht

Vorlage Nr. 41-005-2023

Ziffer 3 der Tagesordnung
Ziffer 3 der Tagesordnung
KT-02-2023JA-02-2023

Dezernat 4
Kreisjugendamt
Petra Alger

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 19.06.2023
Kreistag
öffentlich am 05.07.2023

Kindertagespflege – Tätigkeitsbericht des Tagesmütter- und Elternvereins e.V. und Antrag auf Erhöhung des Weiterleitungsbetrages nach § 29c FAG (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Tagesmüttervereins wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag des Tagesmüttervereins auf Erhöhung des Weiterleitungsbetrages aus anteiligen FAG-Mitteln (§ 29c Finanzausgleichsgesetz BW) um vier Prozentpunkte für die Förderung der fachlichen Begleitung der Kindertagespflege wird zugestimmt (2024: + 90.800 Euro).
3. Die notwendigen Haushaltsmittel (Ziff. 3) werden im Haushaltsplan 2024 eingestellt (Produkt 36.50)

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Aufgrund des stetig wachsenden Bedarfes wurden im Landkreis Biberach die Betreuungsangebote für Kinder in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut und qualitativ verbessert. Dabei sind die Städte und Gemeinden aufgrund des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kitas) zuständig, dem Landkreis obliegt die Ausgestaltung der Kindertagespflege.

Mit dem Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V. konnte bereits im Jahr 2002 ein kompetenter und sehr aktiver Partner für die Aufgaben in der Kindertagespflege gefunden werden. Der Landkreis hat umfangreiche Tätigkeiten der Qualifizierung, Fortbildung und Beratung der Tagespflegepersonen und Eltern sowie die Vermittlung von Kindern zu den Tagespflegepersonen an den Träger delegiert.

Aktuell besitzen im Landkreis Biberach 170 Kindertagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis. Von den 130 aktiven Tagesmüttern werden derzeit 475 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betreut. Die Anzahl der betreuten Kinder konnte erfreulicherweise in den vergangenen Jahren stets ausgebaut werden. Die Kindertagespflege ist nach wie vor ein wichtiges Standbein in der Betreuung insbesondere von unter dreijährigen Kindern. Gerade die familiäre Betreuung und die flexiblen Betreuungszeiten sind für viele Eltern sehr wertvoll.

Aufgrund der sehr guten Kooperation mit dem Verein und der Flexibilität vieler Tagespflegepersonen konnten in der Vergangenheit auch Betreuungen für Kinder organisiert werden, die in Einrichtungen teilweise abgewiesen werden mussten. So konnte, auch mit Hilfe der Kindertagespflege, bisher der Rechtsanspruch auf Betreuung soweit erfüllt werden, dass keine Klagen gegen den Landkreis erhoben wurden.

2. Weiterentwicklungen in der Kindertagespflege und Antrag des Vereins auf Erhöhung des Zuschusses

Insbesondere mit der Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift des Landes zur Kindertagespflege werden neue und zusätzliche Aufgaben und Standards eingeführt. Diese sollen die Qualität in der Kindertagespflege ausbauen und die Kinderrechte und den Kinderschutz stärken.

- Qualifizierung aufgrund des Qualifizierungshandbuchs (QHB) - Ausweitung der Qualifizierung von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten
- Umsetzung Inklusion auch in der Kindertagespflege
- Mehr Kinderschutz
- Stärkung der Großtagespflegestellen
- Mehr Fortbildung für Kindertagespflegepersonen

Durch die Harmonisierung im Landkreis Biberach wurden im Jahr 2020 die Regelungen für die Kindertagespflege insgesamt vereinfacht, für die Tagesmütter verbessert und an Standards für die Betreuung in Einrichtungen angeglichen. Der Tagesmütterverein übernimmt in diesem Zuge die Bedarfsprüfung aus einer Hand.

Aufgrund der Weiterentwicklungen, der gestiegenen Anforderungen und der gestiegenen Kinderanzahl musste der Tagesmütterverein in den letzten Jahren die Personalstärke der Beratungsstelle stetig anpassen. Für das Jahr 2024 rechnet der Verein mit einem Personalbedarf von insgesamt 7,2 Stellen. Die personelle Ausstattung des Vereins liegt damit nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Der Tagesmütterverein beantragt eine Erhöhung der Finanzierung durch den Landkreis, damit er auch künftig seine Aufgaben wahrnehmen und das gute Niveau an qualifizierten Tagesmüttern, Beratungsleistungen und betreuten Kindern erfüllen kann (siehe Anlage). In Gesprächen mit der Verwaltung wurden die Forderungen konkretisiert und nachvollziehbar dargelegt.

3. Finanzierungsbedarf und Vorschlag

Die Finanzierung der fachlichen Begleitung der Kindertagespflege durch den Tagesmütterverein steht im Wesentlichen auf vier Beinen. Befristet bezuschusst das Land große Teile der Mehrkosten für die Ausbildung nach dem Qualifizierungshandbuch. Ob diese Finanzierung fortgeführt wird und wenn ja in welcher Form, ist derzeit noch offen, da abhängig vom Kita – Qualitätsgesetz des Bundes und entsprechenden Bund – Ländervereinbarungen.

	Plan 2023	Plan 2024
Eigenmittel	9.500 Euro	9.500 Euro
Kreiszuschuss	65.000 Euro	65.000 Euro
Landeszuschuss (Strukturförderung für Qualifizierung und Fortbildung)	52.000 Euro	50.000 Euro
FAG § 29c – Landesmittel für die fachliche Begleitung.	339.000 Euro	340.000 Euro
Befristete Mittel für das QHB (aus dem Kita-Qualitätsgesetz)	77.000 Euro	50.000 Euro
Summe Einnahmen ideeller Bereich	542.500 Euro	514.500 Euro
Summe Einnahmen Zweckbetrieb	5.200 Euro	5.200 Euro
Einnahmen gesamt	547.700 Euro	519.700 Euro
Finanzierungsbedarf lt. Antrag des Vereins	540.300 Euro	609.600 Euro
Saldo	7.400 Euro	-89.900 Euro

Der Kreiszuschuss wurde letztmalig im Jahr 2016 erhöht.

Seither konnten die Kostensteigerungen stets mit den wachsenden FAG-Zuweisungen (Finanzausgleichsgesetz) des Landes ausgeglichen werden. Diese sind abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und der Anzahl der Betreuungsstunden. Ab dem Jahr 2024 sind die bisherigen Mittel für die Finanzierung nicht mehr auskömmlich. Insbesondere der Tarifabschluss ist hier zu berücksichtigen. Die Arbeit des Tagesmüttervereins Landkreis Biberach e.V. könnte nicht mehr in bewährter Form fortgeführt werden. Beratung, Ausbildung und Qualifizierung müssten ggf. eingeschränkt oder vom Landkreis übernommen werden. Der Tagesmütterverein Landkreis Biberach e.V. leistet auch im landesweiten Vergleich hervorragende Arbeit, so konnte die Zahl der betreuten Kinder und die der Tagespflegepersonen auch während schwieriger Zeiten wie Corona konstant gehalten werden. Der Betreuungsschlüssel Fachkraft/Kind liegt beim Tagesmütterverein Landkreis Biberach e.V. (1:135) bereits heute deutlich über dem Landesdurchschnitt (1:116)

Eine Aufstockung der Finanzierung seitens des Landkreises könnte mit der Erhöhung des FAG-Anteils oder mit einer Erhöhung des Festzuschusses aus Kreismitteln erfolgen.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des Weiterleitungsbetrages aus den FAG – Mitteln vor, die der Landkreis jährlich für die Kindertagespflege erhält. Hier wird bislang nur der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbetrag weitergeleitet.

FAG:

Das Land finanziert über § 29c FAG 68 Prozent der Betriebskosten für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder. Diese Mittel werden sowohl für Kinder in Einrichtungen / Kitas als auch für Kinder in Tagespflege ausgeschüttet.

„Von den Zuweisungen für die Kindertagespflege ist ein Anteil von jeweils mindestens 15 Prozent für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt.“ (§ 29c Abs. 3 FAG)

Am 15. Juli 2015 hat der Kreistag beschlossen, die Weiterleitung der FAG-Mittel für die fachliche Begleitung in Höhe von 15 Prozent (Mindestbetrag 97.000 Euro jährlich) festzuschreiben.

Die beantragte Erhöhung ergibt für den Tagesmütterverein eine Steigerung der Einnahmen um 90.800 Euro und würde den Finanzierungsbedarf ab 2024 decken.

	FAG-Mittel Landkreis Kindertagespflege	15 % fachliche Begleitung	19 % fachliche Begleitung	Erhöhung Weiterleitungsbetrag 2023 auf 2024
2023	2.260.000 Euro	339.000 Euro		
2024	2.270.000 Euro	340.500 Euro	431.300 Euro	90.800 Euro

Der Personalbedarf des Vereins scheint anhand der Aufgaben und Anforderungen angemessen, die Forderung ist nachvollziehbar.

4. Ausblick

Derzeit sind die Kapazitäten des Tagesmüttervereins in der Umsetzung der unter Ziffer 2 benannten Entwicklungen voll gebunden.

Eine Konzeption zur konkreten Umsetzung der Inklusion in der Kindertagespflege wird derzeit in enger Abstimmung zwischen dem Verein und dem Jugendamt entwickelt. Im Bereich der Großtagespflegestellen ist ein stetig steigender Bedarf festzustellen. Auch hier ist der Verein gefordert, seine Angebote und Strukturen weiterzuentwickeln.

Die geschäftsführende Vorständin des Vereins, Frau Heike Scharfe, wird in der Sitzung berichten.

Anlage:

- Antrag (Anlage 1, öffentlich)